

Der Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung an der Universität Heidelberg Thibautstr. 1 69115 Heidelberg	Heidelberg, den 24.09.2018 ausgehängt am 25.09.2018
--	--

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung am 12.11.2018

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt

Herr Manfred Uhler, Personalrat, (54-)8272	als Vorsitzender
Frau Susanne Pätzold, Personalrat, (54-)8272	als weiteres Mitglied
Herr Heribert Mohr, Institut für Anatomie und Zellbiologie, (56-)22557	als weiteres Mitglied

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 09.10.2018 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.



4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen ab dem 25.09.2018 an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr im Büro des Personalrats, Thibautstr. 1, 2. OG, Raum 208 zur Einsichtnahme aus.

5. Zu wählen sind die Vertrauensperson und drei stellvertretende Mitglieder. Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.



6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am 09.10.2018 schriftliche **Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Zur Wahl stehen nur die Bewerber, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **12** Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie Institut bzw. Einrichtung der Bewerber angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerber aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.



7. Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe beschlossen. Die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) endet am 12.11.2018 um 10:00 Uhr.

8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Öffnung der Freiumschräge, zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet am 12.11.2018 um 10:00 Uhr im Sitzungszimmer (Raum 205) des Personalrats, Thibautstr. 1, 2. OG statt

9. Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist an Arbeitstagen von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr im Büro des Personalrats (s. 8.), Tel (54-)8271 zu erreichen

gezeichnet
Heribert Mohr

gezeichnet
Susanne Pätzold

gezeichnet
Manfred Uhler

Verteiler:

- 1) Aushang (PR, SBV, Med. Fak. Mannheim, ZUV)
- 2) Kanzler zur Kenntnis
- 3) Personalrat zur Kenntnis
- 4) Wahlvorstand

Der Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung an der Universität Heidelberg Thibautstr. 1 69115 Heidelberg	Heidelberg, den 24.09.2018 ausgehängt am 25.09.2018
--	--

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung am 12.11.2018

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt

Herr Manfred Uhler, Personalrat, (54-)8272	als Vorsitzender
Frau Susanne Pätzold, Personalrat, (54-)8272	als weiteres Mitglied
Herr Heribert Mohr, Institut für Anatomie und Zellbiologie, (56-)22557	als weiteres Mitglied

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 09.10.2018 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.



4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen ab dem 25.09.2018 an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von 8:00 bis 15:30 Uhr im Büro des Personalrats, Thibautstr. 1, 2. OG, Raum 208 zur Einsichtnahme aus.

5. Zu wählen sind die Vertrauensperson und drei stellvertretende Mitglieder. Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.



6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am 09.10.2018 schriftliche **Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Zur Wahl stehen nur die Bewerber, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **12** Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie Institut bzw. Einrichtung der Bewerber angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerber aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.



7. Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe beschlossen. Die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) endet am 12.11.2018 um 10:00 Uhr.

8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Öffnung der Freiumschräge, zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet am 12.11.2018 um 10:00 Uhr im Sitzungszimmer (Raum 205) des Personalrats, Thibautstr. 1, 2. OG statt

9. Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist an Arbeitstagen von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr im Büro des Personalrats (s. 8.), Tel (54-)8271 zu erreichen

gezeichnet
Heribert Mohr

gezeichnet
Susanne Pätzold

gezeichnet
Manfred Uhler

Verteiler:

- 1) Aushang (PR, SBV, Med. Fak. Mannheim, ZUV)
- 2) Kanzler zur Kenntnis
- 3) Personalrat zur Kenntnis
- 4) Wahlvorstand